

Bildungsgang: **Fachschule für Heilerziehungspflege**

Vollzeit – 2 Jahre plus Berufspraktikum – 1 Jahr

Voraussetzung: **Abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Sozialassistent/-in, Kinderpflege) plus Fachoberschulreife**

oder: erfolgreicher Abschluss der

- **Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen** oder der
- **Höheren Berufsfachschule Sozial und Gesundheitswesen**

oder: Hochschulzugangsberechtigung (AHR /FHR) plus einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von mind. 900 Arbeitsstunden (entspricht 6 Monaten Tätigkeit bei einer Vollzeitbeschäftigung) oder **FSJ bzw. Bundesfreiwilligendienst**

Bildungsziel: **Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in**

Die Ausbildung gliedert sich in einen zweijährigen vorwiegend fachtheoretischen Ausbildungsabschnitt und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum. Die zweijährige fachtheoretische Ausbildung beinhaltet 16 Wochen Praktikum in Einrichtungen der Behindertenhilfe und endet mit einer theoretischen Prüfung. Am Ende des Berufspraktikums findet die fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt.

Bildungsinhalte:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:
Deutsch / Kommunikation
Englisch
Politik / Gesellschaftslehre
Religion
Fachrichtungsbezogener Lernbereich:
Theorie und Praxis der Heilerziehung
Gesundheit / Pflege
Psychiatrie
Organisation / Recht / Verwaltung
Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte (Basale Stimulation, Psychomotorik, Musik, Hauswirtschaft etc.)
Projektarbeit

Abschluss: Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in

Berechtigung: Die Befähigung in verschiedenen Bereichen der Behindertenhilfe zu arbeiten.

Sonstiges: Zu Beginn des Schuljahres sind Ausbildungskosten für den Erwerb von Zusatzqualifikationen o.ä. in Höhe von 160,- EUR zu entrichten.
Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (**nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung**)
Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsamt)
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.
Die Bildungsmaßnahme ist förderungswürdig (BAFÖG).